

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Es zeigt sich, daß in ihrem Gegensatze jede der beiden Seiten, das Gewissen und das Gute, sich in ihr Gegentheil verkehrt und aufhebt. Das Gute, dem die Subjectivität, das Wollen und die Kraft fehlt, ist ein kraftloses Abstractum und als solches nicht gut, sondern schlecht; das Gewissen aber, welches den Herrn und Meister des Guten und Bösen spielt, ist kein gutes, sondern ein böses und schlechtes Gewissen, es ist nicht gewissenhaft, sondern gewissenlos. Beide Seiten des Gegensatzes heben sich auf und damit der Gegensatz selbst, die ganze Sphäre der abstracten Moralität, das Gute als der endlose Progreß des Seinsollens und beständigen Nichtseins. „Die Einheit des subjectiven und des objectiven an und für sich seienden Guten ist die Sittlichkeit, und in ihr ist dem Begriffe nach die Versöhnung geschehen.“¹

Zweiunddreißigstes Capitel.

Die Wissenschaft vom objectiven Geist. C. Die Sittlichkeit.

In der philosophischen Entwicklung geht aller Fortgang in die Tiefe, das Resultat als das Begründete und Bewiesene erscheint als Grund, der die ganze bisherige Entwicklung getragen und hervorgebracht hat. So verhielt sich die logische Idee zu den Begriffen des Seins und des Wesens. So verhält sich die Sittlichkeit zum Recht und zur Moralität. Nur nachdem diese Begriffe vollkommen entwickelt sind, erhebt sich aus ihrer Tiefe der Begriff ihres Grundes, d. i. der Begriff der Sittlichkeit. Alles philosophische Beweisen besteht in der begrifflichen Entwicklung. „Diejenigen, welche des Beweizens und Deducirens in der Philosophie entübrigt sein zu können glauben, zeigen, daß sie von dem ersten Gedanken dessen, was Philosophie ist, noch entfernt sind, und mögen sonst wohl reden, aber in der Philosophie haben die kein Recht mitzureden, die ohne Begriff reden wollen.“²

Die Wirklichkeit und Herrschaft des Guten in der Welt ist die Sittlichkeit, unter und in welcher allein die rechtlichen und moralischen Bestimmungen sich entwickeln und zur Geltung gelangen. Die bloße Moralität verflüchtigt alle Objectivität und erzeugt eine solche Leere

¹ Ebendas. § 141. Uebergang von der Moralität zur Sittlichkeit. S. 202 bis 204. — ² Ebendas. S. 203.